

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr. 158/2017

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach in Hohenaspe im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 05.12.2017 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach nebst Übersichtskarte wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 14.12.2017 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung und die Übersichtskarte treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Bestandteile am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach, Burgviert 4 in 25582 Hohenaspe während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 14.12.2017
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt